



Eine Verwaltung inspirieren und zu Kinderrechten arbeiten

Annette Huber, 2019

Dokumentation einer Workshopreihe von Annette Huber.

Die Stadt Weil am Rhein hat 2018 als erste Kinderfreundliche Kommune eine Werkstatt mit dem Ziel durchgeführt, ressortübergreifend einen verbindlichen Verwaltungsleitfaden für die Kinder- und Jugendbeteiligung zu erarbeiten. Herausgekommen ist dabei ein passendes Instrument, das auf die Gegebenheiten in Weil am Rhein zugeschnitten und für alle Mitarbeitenden praktikabel ist.

Seit 2012 beteiligt sich Weil am Rhein als erste Stadt in Baden-Württemberg am Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“. Ende 2014 begann die Umsetzung des Aktionsplans. Er beinhaltet den Themenbereich „Verankerung der Kinderrechte und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Verwaltungshandeln“. Die beiden wichtigsten Maßnahmen hierzu waren die Erstellung eines Leitbildes „Kinderfreundliche Kommune“ und die Erarbeitung eines Leitfadens für das Verwaltungshandeln.

Leitbild Kinderfreundliche Kommune

Das Leitbild wurde in einer ämterübergreifenden Arbeitsgruppe erarbeitet, abgestimmt und anschließend im Gemeinderat beraten und als Leitlinie für die Stadt verabschiedet.

Die sechs Grundsätze des Leitbildes lauten:

- Kinderfreundlichkeit ist eine tragende Säule für die Zukunft unserer Stadt.
- Kinderfreundlichkeit bedeutet Familienfreundlichkeit.

- Wir schaffen Strukturen, in denen sich Kinder aller Altersgruppen entfalten können.
- Wir verankern die Kinderrechte und Kinderinteressen in Politik und Verwaltung.
- Wir beteiligen Kinder und Jugendliche grundsätzlich bei allen sie betreffenden Belangen.
- Wir informieren transparent und altersgerecht zu Projekten und Vorhaben.

Bei der Erstellung unseres Leitfadens für das Verwaltungshandeln erhielten wir große Unterstützung durch den Verein Kinderfreundliche Kommunen. Weil am Rhein durfte als Pilotkommune den Workshop „Kinderrechte im Verwaltungshandeln“ erarbeiten. Die Werkstatt mit vier Workshops wurde begleitet durch das Institut für partizipative Prozesse und Trainings (IPPT Berlin) und den Verein Kinderfreundliche Kommunen und gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. An den Workshops nahmen Mitarbeitende aus allen Bereichen der Verwaltung teil.

Unsere Ziele für die Werkstatt

Ergebnisziel: Es ist ein ressortübergreifender verbindlicher Verwaltungsleitfaden für die Kinder- und Jugendbeteiligung entwickelt.

Prozessziel: Die Mitarbeitenden der Verwaltung erfahren, dass Beteiligung eine Grundeinstellung ist, die wir in Weil am Rhein verfolgen und dass Beteiligung eine Bereicherung für die Prozesse ist. Kinder werden als Partner_innen unserer zukunftsorientierten Verwaltung entdeckt.

- Identifizierung von Ansatzpunkten eines praktikablen Verfahrens
- Vorstellung von Beispielen für die Umsetzung von Beteiligung
- Entwicklung eines Gerüsts für den Verwaltungsfaden Weil am Rhein
- Vorläufiger Arbeitsplan
- Verschriftlichung eines ersten Entwurfs
- Rückkoppelung in den einzelnen Fachbereichen: Bedenken und Anregungen zur Weiterentwicklung des Verwaltungsfadens
- Auswertung/Zusammenführung der Rückkoppelungen, fachliche Empfehlungen
- Weiterentwicklung des Leitfadens
- Vereinbarungen zur Erprobung und Umsetzung
- Evaluation ggf. Modifizierung

Unsere Ziele für die Werkstatt

Leitfaden für die Beteiligung

Ergebnisse der Werkstatt:

- Arbeitshilfe für die Fachbereiche zur internen Prüfung: Beteiligung erforderlich: ja oder nein
- Checkliste für das Beteiligungsverfahren
- Methodensammlung
- Gesetzessammlung: Vorschriften zur Beteiligung

Arbeitshilfe Kinder- und Jugendbeteiligung

Projekt / Vorhaben:	
Projektverantwortliche/r	

1. Sind Interessen von Kinder und/oder Jugendlichen bei dem geplanten Vorhaben betroffen?
 Ja Nein → direkt zu Nr. 5

2. Wenn ja: Welche Interessen sind betroffen?

3. Wie hoch ist der Grad der Betroffenheit von Kindern und/oder Jugendlichen? (Bitte mit X markieren)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Sehr gering					Sehr hoch				

4. Welcher Art ist die Nutzung durch Kinder / Jugendliche? (Bitte kurz beschreiben)

5. Ein Beteiligungsverfahren für das Projekt ist

Gesetzlich vorgeschrieben Sinnvoll Nicht vorgesehen (Begründung unten)

Begründung: _____

Verwaltungsleitfaden

- Interne Prüfung im Fachamt
- Treffen der Startgruppe
- Planen und Strukturieren: Wer, wie, welche Akteur_innen, welche Partner_innen, Kosten, Zeitplan
- Durchführung Beteiligung und Auswertung
- Umsetzung Vorhaben
- Abschluss Beteiligung mit Feedback an die Teilnehmenden

In den Workshops wurde deutlich, dass sich die Fachbereiche Unterstützung wünschen. Im Leitfaden ebenfalls vereinbart:

- Die Fachbereiche werden durch Kinder- und Jugendbeauftragte beraten
- Die Kinder- und Jugendbeauftragten und die Stadtjugendpflege unterstützen bei den Beteiligungsverfahren, vernetzen und vermitteln Kontakte
- Die Kinderfreundliche Kommune hat ein Beteiligungsbudget, um kurzfristig auf externe Hilfe zurückzugreifen

Checkliste - Beteiligungsverfahren (BtV)

Projekt			
Verantwortliche/r:			
Phase	Ergebnis	Hz	
1. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendbeteiligung liegt ausgefüllt vor und wurde der Startergruppe eingereicht	Vorlage der Arbeitshilfe Kinder- und Jugendbeteiligung in der Startergruppe		
2. Festlegung beteiligter Ämter / Abteilungen:			
3. Beteiligungsform	Gewählte Beteiligungsform:		
4. Festlegung der Zielgruppe (Mehrfachnennung möglich)	<input type="checkbox"/> 0-6 J. <input type="checkbox"/> 7-14 J. <input type="checkbox"/> 14-21 J. <input type="checkbox"/> __ J.		
5. Intensität der Beteiligung	<input type="checkbox"/> bis 20 TN <input type="checkbox"/> bis 50 TN <input type="checkbox"/> bis 100 TN <input type="checkbox"/> >100 TN		
6. Durchführung des BtV intern / extern (Beratung durch 105 möglich)	<input type="checkbox"/> Interne Durchführung <input type="checkbox"/> Mit externer Unterstützung		FA SB
7. Erreichung der Zielgruppe (z.B. über Schule, KiTa, Jugendhäuser, Presse etc.)	Methode:		
8. Kostenplanung BtV			
a. Planungsbesprechung mit Beteiligten (intern)	Beteiligte Ämter und Abteilungen:		
b. Klärung Budget	<input type="checkbox"/> Projektbudget <input type="checkbox"/> BtV-Budget		
c. Falls extern vergeben: Ausschreibung / Einholen von Angeboten für BtV	Ausschreibung Ende: _____ Entscheidung Vergabe: _____		
9. Zeitplanung BtV (abgestimmt mit Zeitplanung des Gesamtprojekts)	VON KW/Jahr BIS KW/Jahr		

Kinderfreundliche Kommune in der Praxis

- Vorstellung Leitfaden bei den Amtsleitungen
- Start 2019 mit der ersten Startergruppe
- Dauerhafte Beibehaltung des ressortübergreifenden Teams: das Team wird den Prozess als AG „Beteiligung“ begleiten, evaluieren und ggf. Anpassen
- Bereits laufende Beteiligungsverfahren z.B. zum Neubau einer Kindertageseinrichtung mit Jugendzentrum
- Durchführung der Zukunftswerkstatt „Kinderfreundliche Kommunen“ mit vielen Akteur_innen, Vertretenden aus der Politik und natürlich mit Kindern und Jugendlichen
- Abschlussbericht und Antrag auf Re-Zertifizierung: „Wir möchten den Weg weitergehen“
- Erarbeitung eines neuen Aktionsplans

Fazit

Die intensive Auseinandersetzung – mit klar definierten Ergebniszielen – hat uns in der Umsetzung unseres Aktionsplans ein großes Stück weitergebracht. Nach anfänglicher Skepsis dem Vorhaben gegenüber, entstand im Laufe der Workshops zunehmend eine Dynamik und Begeisterung, die wir in die weitere Arbeit nehmen möchten. Durch die Erfahrungen der Mitarbeitenden aus nahezu allen Bereichen der Verwaltung entstand ein enger Bezug zur Praxis. Auf diese Weise ließen sich alle Abläufe und Zusammenhänge ermitteln, die für eine effektive Umsetzung der Kinderrechte im Verwaltungshandeln und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen relevant sind.

Autorin

Annette Huber, Leiterin des Hauptamtes, Stadt Weil am Rhein